

Antrag der GPK

vom 26. Januar 2015

Weisung vom 27.10.2010:

Anpassung der Aufgabenzuordnung der Departemente sowie von Bestimmungen des Abschnitts Schule und Schulbehörden, Umbenennung eines Departementes; Streichung einer Kompetenzbestimmung Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung

Antrag des Stadtrats

I. Dem Gemeinderat wird zuhanden der Gemeinde beantragt:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 41 lit. s wird aufgehoben.

Art. 58 Abs. 1 Ziffer 3

Sicherheitsdepartement

Art. 67 Das Präsidialdepartement umfasst:

- a) Wahrung der wirtschafts-, standort- und kulturpolitischen Interessen der Stadt; Wirtschafts-, Standort- und Kulturförderung
- b) Grundlagen und Strategien für die sozialräumliche Stadtentwicklung
- c) Pflege der Aussenbeziehungen der Stadt Zürich
- d) Integration der zugezogenen Bevölkerung
- e) Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Tanzes und des Films
- f) Betrieb von eigenen kulturellen Institutionen und Durchführung allgemeiner kultureller Aufgaben
- g) Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft und der Stadtverwaltung
- h) Zivilstandswesen
- i) Bestattungswesen
- k) Personenmeldewesen
- l) Statistik
- m) Archivierung und Dokumentation
- n) Förderung der unentgeltlichen Rechtsauskunft

lit. o wird aufgehoben

lit. p wird aufgehoben

Art. 68 Das Finanzdepartement umfasst:

2 / 6

- a) Zusammenstellung des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Voranschlags
- c) Einschätzung und Bezug der Staats- und allgemeinen Gemeindesteuern gemäss Weisung der Finanzdirektion
- d) Einschätzung und Bezug der Grundstückgewinnsteuern
- h) Allgemeine Organisationsfragen und Informatik
- i) Erwerb, Abgabe, Erstellen und Bewirtschaften von Liegenschaften
- l) Stadtweite Personalaufgaben
- m) Risiko- und Versicherungswesen
- n) Entwicklungshilfe im In- und Ausland sowie Humanitäre Hilfe
- o) Aufsicht über privatrechtliche Stiftungen und Verwaltung von Fonds und Nachlässen

lit. p wird aufgehoben

Das Sicherheitsdepartement

Art. 69 Das Sicherheitsdepartement umfasst:

- a) Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei
- b) Gewerbe- und Wirtschaftspolizei
- c) Schiessplatzkontrolle
- d) Feuerpolizei
- e) Feuerwehr
- f) Zivilschutz
- g) Militärisches Kontrollwesen
- h) Rettungsdienst
- k) Wirtschaftliche Landesversorgung
- l) Verkehrsmanagement Strasse

Art. 70 Das Gesundheits- und Umweltdepartement umfasst:

- a) Gesundheitsförderung und -vorsorge
- b) Sozialmedizinische Einrichtungen
- c) Spitalversorgung
- d) Alters- und Pflegeeinrichtungen
- e) Spitexversorgung

- f) Krankenversicherung
- g) Koordination und Vollzug in den Bereichen Umweltschutz und nachfrageseitige Energiepolitik, Hygiene-, Lebensmittel-, Behindertengleichstellungs- und Arbeitsrecht
- h) Betrieb öffentlicher Toiletten
- lit. i wird aufgehoben
- lit. k wird aufgehoben
- lit. l wird aufgehoben
- lit. m wird aufgehoben
- lit. q wird aufgehoben
- lit. s wird aufgehoben
- lit. t wird aufgehoben
- lit. u wird aufgehoben

Art. 72 Das Hochbaudepartement umfasst:

- a) Grundlagen für die stadträumliche Entwicklung, Siedlungsplan, Plan der öffentlichen Bauten, Nutzungs- und Quartierplanung
- b) Erstellen von Hochbauten
- c) Bereitstellen und Bewirtschaften von Liegenschaften und Infrastruktur (Verwaltungsvermögen)
- d) Archäologie, Denkmalpflege und baugeschichtliche Archivierung
- e) baurechtliche Entscheide und Baukontrolle
- lit. f wird aufgehoben
- lit. g wird aufgehoben
- lit. h wird aufgehoben
- lit. i wird aufgehoben

Art. 74 Das Schul- und Sportdepartement umfasst:

- c) Schulärztlicher, Schulzahnärztlicher und Schulpsychologischer Dienst
- d) Förderung des Sports und Betrieb der Sport- und Badeanlagen
- g) Förderung der Erwachsenenbildung

Art. 75 Das Sozialdepartement umfasst:

- a) persönliche und wirtschaftliche Hilfe

4 / 6

- b) Ausrichtung von Zusatzleistungen zur AHV/IV
- c) Vollzug von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen
- e) Jugend- und Familienhilfe
- f) Berufs- und Laufbahnberatung
- g) Ausrichtung von Stipendien
- i) soziale und berufliche Integration
- k) Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen
- l) Soziokultur
- m) vorschulische Kinderbetreuung
- n) Schulsozialarbeit

Art. 80^{bis}

Das Schulwesen umfasst:

- a) obligatorische Volksschule gemäss kantonalem Recht sowie gemeindeeigene Angebote zur Erfüllung oder Ergänzung der Volksschulpflicht
- b) Einrichtungen zur freiwilligen Betreuung und Verpflegung von Volksschülerinnen und Volksschülern
- c) Fachschule Viventa (Berufsvorbereitung, Integration, Erwachsenen- und Berufsbildung), Jugendmusikschule und weitere gemeindeeigene Schulen mit besonderen Aufgaben.

Art. 80^{quinquies} erster Satz

Den obligatorischen Volksschulen mit ihren Betreuungseinrichtungen und den gemeindeeigenen Schulen stehen Schulleitungen vor.

Art. 92

Gegen Beschlüsse der Kreisschulpflegen kann beim Bezirksrat gemäss kantonalem Recht Rekurs eingelegt werden.

Art. 94 Abs. 2 lit. b

Erlass von Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen über das Volksschul- und Betreuungswesen im Rahmen des kantonalen Rechts und der Erlasse des Gemeinderates.

Art. 94 Abs. 2 lit. d

Erstattung des Geschäftsberichts über die Volksschule zuhanden des Gemeinderates.

5 / 6

Art. 94 Abs. 2 lit. f wird aufgehoben.

Art. 100

Die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien für die Volksschule gemäss Art. 80^{bis} lit. a werden unentgeltlich abgegeben.

Art. 101 Ziff. 1

Schulkommission für die Fachschule Viventa (Berufsvorbereitung, Integration, Erwachsenen- und Berufsbildung)

2. Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnungsänderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Michael Schmid (FDP)

Sämtliche Änderungsanträge sind der beiliegenden Synopse zu entnehmen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Vorlage wird zurückgewiesen mit dem Auftrag eine neue Weisung vorzulegen, wenn die künftigen Rahmenbedingungen gemäss Revision des Gemeindegesetzes (4974, Antrag des Regierungsrats vom 20. März 2013) geklärt sind.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Michael Schmid (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Corinne Schäfli (AL), Claudia Simon (FDP)
Minderheit:	Christine Seidler (SP), Referentin; Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP)
Abwesend:	Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)



6 / 6

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Christine Seidler (SP), Referentin; Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)
Enthaltung:	Corinne Schäfli (AL)
Abwesend:	Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Für die GPK

Präsident Michael Schmid (FDP)
Sekretär Gregor Bucher